

04.09.2020

Aktuelle Informationen zum Schulbeginn 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie konnten die Ferien zusammen mit Ihren Kindern zum Erholen und Genießen nutzen. 😊

In den vergangenen Tagen wurden uns die Auflagen und Vorgaben für das neue Schuljahr nach und nach mitgeteilt. Damit auch Sie auf dem aktuellsten Stand sind, erhalten Sie eine kleine Übersicht.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände (Pausenhof, im Schulgebäude, auf den Gängen, in den Toiletten) gilt für alle Personen eine Maskenpflicht. Diese wird durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erfüllt. Ausnahmen davon sind nur in begründeten Fällen möglich. Sollte das bei Ihrem Kind der Fall sein, setzen Sie sich bitte möglichst bald mit mir in Verbindung.

In den Grundschulen gilt die Maskenpflicht nicht während des Unterrichts. Das bedeutet, dass Ihr Kind die Maske trägt, bis es an seinem Platz ist und diese dort dann abnehmen kann.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Mund-Nasen-Bedeckung jeden Tag dabei hat. Sollte sie fehlen, darf Ihr Kind das Schulgelände nicht betreten.

Auch im Schulbus gilt weiterhin Maskenpflicht.

Unterricht

Ab dem ersten Schultag, Dienstag 08.09.2020, gilt wieder die Schulpflicht für alle Kinder mit Präsenz vor Ort in der Schule. Nur wenn ein ärztliches Attest vorliegt, aus dem hervorgeht, warum ein Kind nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen soll, kann es zuhause bleiben und den Unterricht von dort aus nachvollziehen (sog. Distanzunterricht). Zum Unterricht kommen gleichzeitig wieder alle Kinder einer Klasse. Daher darf im Klassenzimmer der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden.

Der Unterricht findet regulär nach Stundenplan statt. Auch der Sport- und Musikunterricht ist unter Auflagen wieder möglich.

Das bedeutet, dass Ihr Kind ab Dienstag wieder ganz regulär in die Schule geht. Am Dienstag und Mittwoch endet der Unterricht für alle Kinder um 11.15 Uhr, ab Donnerstag gilt der Stundenplan. Eine Ausnahme gilt für die Erstklässler, die die ganze erste Woche um 11.15 Uhr Unterrichtsschluss haben. Ab dem 14.09.2020 gilt auch für die Erstklässler der Stundenplan.

Ob der Unterricht weiterhin in diesem normalen Rahmen stattfinden kann, richtet sich nach der Sieben-Tage-Inzidenz unseres Landkreises, also danach, wie viele Personen pro 100 000 Einwohner eine Corona-Infektion aufweisen. Die Entscheidung darüber trifft das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werde ich Sie natürlich zeitnah darüber informieren.

bitte wenden →

Rahmen-Hygieneplan

An unserer Schule gilt ab dem Schuljahresbeginn ein neuer Hygieneplan. Dieser sieht unter anderem vor,

- dass Hände regelmäßig gewaschen werden.
- dass die Husten- und Niesetikette eingehalten wird.
- dass Schüler*innen und Eltern über die Regeln informiert werden.
- dass mindestens alle 45 Minuten die Klassenzimmer gut gelüftet werden.
- dass sich in den Toiletten nur wenige Schüler*innen gleichzeitig aufhalten.
- dass generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet wird.
- dass Klassen nach Möglichkeit nicht gemischt werden.
- dass die Klassen versetzt Pause haben.
- dass die Wege im Schulhaus durch Hinweisschilder klar geregelt sind.

Krankheitssymptome

Der Hygieneplan sieht vor, dass Schüler*innen, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfer oder Husten zeigen, den Unterricht besuchen dürfen, solange sie kein Fieber haben.

Sollte Ihr Kind unklare Krankheitssymptomen zeigen, lassen Sie es bitte in jedem Fall zunächst zuhause und suchen Sie gegebenenfalls einen Arzt auf. Kranke Schüler*innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst dann wieder möglich, wenn Ihr Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt.

Generell gilt auch weiter:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Liebe Eltern, wir freuen uns als Kollegium sehr darauf, endlich wieder alle Kinder gleichzeitig in der Schule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Reiter, Rektor